

Claus Arnold
Martin Belz (Hg.)

Lebensbilder

aus dem Bistum Mainz

Band III: Zehn Porträts

echter

LEBENS BILDER AUS DEM BISTUM MAINZ

Band III: Zehn Porträts

herausgegeben von
Claus Arnold und Martin Belz

Mit Beiträgen von
Martin Belz, Hartwig Lehr, Andreas Linsenmann,
Peter Reifenberg, Martina Rommel, Anne Rung, Ferdinand Scherf,
Werner Simon, Lea Stoffl und Norbert Suhr

Publikationen Bistum Mainz
in Kooperation mit dem Echter Verlag

Mainz • Würzburg 2020

Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz
Beiträge zur Zeit- und Kulturgeschichte der Diözese
2020
herausgegeben von Barbara Nichtweiß

Umschlagmotive:

Elisabeth Hattemer (wie S. 214), Georg Viktor Weber (wie S. 203),
Gregor Lehr (wie S. 253), Franz Dumont (wie S. 297)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte Daten sind im Internet abrufbar unter:
<<http://dnb.ddb.de>>

ISSN 1432-3389

ISBN 978-3-934450-78-3 (Print, Bistum Mainz)
ISBN 978-3-429-05474-8 (Print, Echter Verlag)
ISBN 978-3-429-05085-6 (e-book pdf, Echter Verlag)

© Publikationen Bistum Mainz 2020

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung von Verlag und Bischöflichem Ordinariat Mainz
ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Wege zu vervielfältigen oder zu publizieren.

Satz: Gabriela Hart
Umschlag: Barbara Nichtweiß

Druck: Druckerei GmbH & Co. KG Zeidler, Mainz-Kastel
Bindung: Buchbinderei Schaumann GmbH, Darmstadt

Inhalt

<i>Claus Arnold und Martin Belz</i>	
Vorwort	7
<i>Werner Simon</i>	
Gregor Johann Stephan Köhler (1733–1815)	
Benediktiner, Pastoraltheologe und Zeitgenosse in einer Epoche von Umbrüchen.	11
<i>Martina Rommel</i>	
Franz Werner (1770–1845)	
Stiftsherr und Domkapitular in unruhigen Zeiten.....	57
<i>Werner Simon</i>	
Michael August Ries (1785–1835)	
Erster Direktor des Großherzoglich Hessischen Schullehrer-Seminars in Bensheim ...	111
<i>Norbert Subr</i>	
Philipp Veit (1793–1877)	
„Wilde Theologie“ und „Magie der Farbe“	143
<i>Werner Simon</i>	
Dominikus Matthäus Joseph Goy (1805–1877)	
Repetent am Priesterseminar in Mainz, Lehrer und Direktor am Schullehrer-Seminar in Bensheim, Dekan und prägende Gestalt des Dieburger Katholizismus	167
<i>Andreas Linsenmann</i>	
Georg Viktor Weber (1838–1911)	
Domkapellmeister, Komponist und Erneuerer der Mainzer Kirchenmusik.....	201
<i>Anne Rung</i>	
Elisabeth Hattemer (1870–1948)	
Vorkämpferin für die Entwicklung eines christlich-politischen Frauenbildes	213

<i>Hartwig Lehr und Peter Reifenberg</i>	
Gregor Lehr (1906–1986)	
Wormser Domorganist und Domkapellmeister	251
<i>Lea Stoffl</i>	
Johannes Brantzen (1912–1979)	
Widerstandskämpfer, Seelsorger, Pfarrer von St. Johannes Evangelist, Mainz.	269
<i>Ferdinand Scherf</i>	
Dr. Franz Dumont (1945–2012)	
Erforscher und Vermittler der Mainzer Geschichte	291
<i>Martin Belz</i>	
Chronologie der Mainzer Bistumsgeschichte im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert.	303
Nachweis der Abbildungen.	321
Personenregister	323
Die Autoren.	330

Vorwort

Wie schon die ersten beiden Bände der „Lebensbilder aus dem Bistum Mainz“ eröffnen auch die zehn Porträts im vorliegenden dritten Band ein weites Panorama des kirchlichen Lebens: Seelsorge und Organisation des Bistums, Ordensleben und Pastoraltheologie, Malerei und Musik, Politik und Widerstand, Lehrerbildung und Geschichtsvermittlung. Dabei spannen die „Lebensbilder“ einen großen Bogen vom 18. bis ins 21. Jahrhundert und umfassen damit einen Zeitraum voller tiefgreifender Transformationsprozesse, von der Säkularisation über die wechselvolle Zeit des langen 19. Jahrhunderts bis zum Nationalsozialismus und der Zeit der Bundesrepublik.

Die Seelsorge im engeren Sinn wird in drei Beiträgen in den Blick genommen. Werner Simon stellt den Benediktiner und Pastoraltheologen *Gregor Johann Stephan Köhler* (1733–1815) vor, der im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert tiefgreifende kirchliche, politische und gesellschaftliche Umbrüche erlebte. Köhler war einer der letzten Mönche des Klosters auf dem Jakobsberg in Mainz, bei der heutigen Zitadelle. Als Militärpfarrer begleitete er 1757 die Mainzer Soldaten beim Feldzug gegen Preußen im Siebenjährigen Krieg, in den 1770er Jahren lehrte er Theologie an der Abtei St. Jakob. Unruhige Zeiten erlebte er persönlich ab 1780, als er mehrmals seine beruflichen Aufgaben verlor und zurück erhielt, von 1793 bis 1797 die Abtei verlassen musste und 1798 aus dem Ordensstand ausschied. Dieselben unruhigen Zeiten erlebte der Stifths herr und Domkapitular *Franz Werner* (1770–1845), den Martina Rommel präsentiert. Den Untergang des alten Erzbistums und den Aufbau des neuen Bistums Mainz erlebte Werner in erster Reihe mit und machte sich insbesondere um die Organisation des neu gegründeten Bistums und die Instandhaltung des Mainzer Domes verdient. Einen dritten engagierten Seelsorger stellt Lea Stoffl mit *Johannes Brantzen* (1912–1979) vor. Der Text ist die überarbeitete Version eines Beitrags, für den Stoffl beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2017 zum Thema „Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“ mit einem Förderpreis ausgezeichnet wurde. Die Autorin porträtiert mit Brantzen einen mutigen Priester, der in seiner Kaplanszeit in Offenbach und Heusenstamm entschieden Stellung gegen den Nationalsozialismus bezog, woraufhin er schließlich im Konzentrationslager Dachau inhaftiert wurde. Nach 1945 widmete er sich zunächst dem Wiederaufbau der Mainzer Pfarrei St. Ignaz und ab 1964 dem Aufbau der Seelsorge in St. Johannes Evangelist in Mainz-Münchfeld. In seine Amtszeit fiel zudem das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) und dessen Rezeption in den lokalen Pfarreien. Damit war Brantzen vor ähnliche Aufgaben gestellt wie

die im zweiten Band der „Lebensbilder“ vorgestellten Andreas Niklaus (1896–1964) und Ernst Ludwig Straßer (1905–1997), die zeitgleich mit ihm in Mainz als Jugendpfarrer und Seelsorger tätig waren. Mit Köhler, Werner und Brantzen sind somit drei Seelsorger in diesem Band versammelt, die in je unterschiedlichen Zeiten kirchliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse engagiert gestalteten.

Dem wichtigen Feld der Lehrerbildung widmen sich zwei Beiträge aus der Feder von Werner Simon. Mit *Michael August Ries* (1785–1835) und *Dominikus Matthäus Joseph Goy* (1805–1877) stellt Simon zwei Personen vor, die im 19. Jahrhundert am Großherzoglich Hessischen Schullehrer-Seminar in Bensheim die Ausbildung der zukünftigen Lehrer im Bistum Mainz mitprägten. Ries war nach Ausbildungsstationen in Freiburg, Wien und Meersburg zunächst als Seminarlehrer am Großherzoglich Badischen Schullehrer-Seminar in Rastatt tätig und wechselte 1820 nach Bensheim. Am dortigen neu gegründeten Seminar übernahm er als erster Direktor die Aufbauarbeit. Goy führte dessen Wirken später fort, zunächst als Unterlehrer in Bensheim und dann – nach einer Zwischenstation als Repetent am Priesterseminar – als Direktor, bevor er zunächst Pfarrer, dann Dekan in Dieburg wurde und dort das katholische Leben entscheidend mitgestaltete. Mit den beiden Porträts führt Simon die „pädagogische Reihe“ zur Lehrer- und Priesterbildung im Bistum Mainz weiter, die im ersten Band der „Lebensbilder“ mit Ernst Plum (1915–1963) begonnen und im zweiten Band mit Marcus Fidelis Jaeck (1768–1845), Franz Sales Michael Xaver Hanrard (1781–1829), Christoph Moufang (1817–1890) und Aloys Karl Ohler (1817–1889) fortgesetzt wurde.

Mit der Musik und der Kunst ist ein dritter Bereich benannt, der in den vorliegenden „Lebensbildern“ mit drei Beiträgen einen breiten Raum einnimmt und so an die Darstellung des Kunsthistorikers Fritz Arens (1912–1986) im zweiten Band anschließt. Norbert Suhr stellt den Maler *Philipp Veit* (1793–1877) vor, einen Enkel Moses Mendelssohns und Zeitgenossen Theodor Fontanes. Veit, der das Bildprogramm für die Ausmalung im Langhaus des Mainzer Domes in den 1860er Jahren entwarf, zählte zum Kreis der Nazarener um Friedrich Overbeck, die im 19. Jahrhundert einen romanisierenden religiösen Kunststil verfolgten. 1830 wurde Veit Direktor am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt am Main, gab dieses Amt jedoch 1843 wieder auf und siedelte zehn Jahre später nach Mainz über. Seine Bedeutung für die Kunst und die Geschichte der Stadt Mainz spiegelt sich nicht zuletzt in der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt wider. Andreas Linsenmann skizziert Leben und Werk *Georg Viktor Webers* (1838–1911), des Gründers des Mainzer Domchores. 1866 übernahm er die Ämter des Domkapellmeisters und Dozenten für gregorianischen Choral am Mainzer Priesterseminar. In den folgenden Jahren setzte sich Weber intensiv für die Neugestaltung der Kirchenmusik am Mainzer Dom im Sinne des Cäcilianismus ein und zählt so zu den prägenden Gestalten des Bistums Mainz in der Zeit von Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Einen weiteren Kirchenmusiker stellen Hartwig Lehr und Peter Reifenberg in ihrem Lebensbild über den Wormser Domorganisten und Domkapellmeister Gregor Lehr (1906–1986) vor. Der Aufbau der Wormser Domscholen nach dem Zwei-

ten Weltkrieg, zahlreiche eigene Kompositionen und sein unermüdlicher Einsatz an der Domorgel zählen zu Lehrs Lebenswerk, für das er 1977 mit der Martinus-Medaille des Bistums Mainz ausgezeichnet wurde.

Die Verbindung von Glaube und Politik wird im Beitrag von Anne Rung zu *Elisabeth Hattemer* (1870–1948) hervorgehoben. Der Aufsatz, der aus einer Masterarbeit am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstand, stellt Leben und Wirken einer christlichen Politikerin in der Weimarer Republik vor. Hattemer war in allen Legislaturperioden des Hessischen Landtags von 1919 bis 1933 im Parlament vertreten und engagierte sich besonders für sozialpolitische Themen. Zudem war sie in der karitativen Arbeit sowie im Katholischen Deutschen Frauenbund tätig und zählt so zu den wichtigen Protagonistinnen der katholischen Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Damit ist nach den Beiträgen zu Ida Gräfin Hahn-Hahn (1805–1880) im ersten Band sowie Schwester Adolphe Faust (1815–1893) und Ruth Baron (1921–2008) im zweiten Band wieder eine Protagonistin der lokalen Kirchengeschichte vertreten. An ihrem Beispiel wird, wie bei Gregor Lehr, zudem das Engagement der Laien in der Kirche deutlich.

Mit dem letzten Beitrag kommen die „Lebensbilder“ in der Gegenwart an: Der Aufsatz von Ferdinand Scherf porträtiert mit *Franz Dumont* (1945–2012) einen Historiker, der sich um die Erforschung der Geschichte der Stadt Mainz besonders verdient gemacht hat. Eine bedeutende Wegmarke stellt dabei seine Dissertation zur Mainzer Republik (1792–1793) dar, deren Thematik uns an den Anfang dieses Bandes zurückführt. In zahlreichen Publikationen hat Dumont zudem die Medizin-, Stadt- und Schulgeschichte untersucht, für sein Lebenswerk wurde er 2008 mit dem Römischen Kaisermedaillon der Stadt Mainz ausgezeichnet. Dumont steht dabei in einer Linie mit dem im ersten Band porträtierten Geschichtsforscher Heinrich Schrohe (1864–1939).

Wie in den ersten beiden Bänden der „Lebensbilder“ bilden auch die zehn nun vorliegenden Beiträge die geographische Weite der Mainzer Diözese ab. Nach Nikolaus Reuß (1809–1890) im ersten und Philipp Jakob Fehr (1837–1901) im zweiten Band steht Gregor Lehr für den Wormser Anteil der Diözesangeschichte. Der südhessische Bistumsteil kommt nach Beiträgen über die Geistlichen Johann Baptist Lüft (1801–1870), Friedrich Elz (1848–1915) und Wilhelm Kastell (1879–1958) im ersten sowie Valentin Josef Degen (1902–1961) im zweiten Band mit Michael August Ries, Dominikus Matthäus Joseph Goy sowie Elisabeth Hattemer erneut in den Blick.

Ergänzend ist dem vorliegenden Band eine Chronologie der Bistumsgeschichte im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert beigelegt, mit der Martin Belz an die Chronologie von Thomas Berger zum 19. Jahrhundert aus dem ersten Band anschließt.

Unser erster Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die mit viel historischem Forschergeist die Recherche in Archiven und Bibliotheken auf sich genommen und uns ihre Texte zur Verfügung gestellt haben. Ganz besonders freut es die Herausgeber, dass auch zwei Arbeiten von jungen Forscherinnen, Anne Rung und Lea Stoffl, hier

veröffentlicht werden können. Sie zeigen, dass die diözesane und regionale Kirchengeschichte für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein interessantes Forschungsfeld bleibt.

Für die umfangreiche sowie stets kompetente Hilfe bei der Bildrecherche sowie die freundliche Genehmigung der Abdruckrechte danken wir stellvertretend für alle Institutionen insbesondere dem Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz (BDDM) unter der Leitung von Dr. Winfried Wilhelmy, dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz (DDAMZ) unter der Leitung von Dr. Hermann-Josef Braun, der Martinusbibliothek Mainz unter der Leitung von Dr. Helmut Hinkel, dem Stadtarchiv Mainz (StAMz) unter der Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Dobras sowie dem Werner'schen Weingut in Hochheim am Main, namentlich Dr. Franz Werner Michel. Von den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren tatkräftige Hilfe die Bildrecherche nicht möglich gewesen wäre, seien hier stellvertretend für alle anderen besonders Regina Zölßmann (StAMz) sowie Martina Pauly und Nicole Litauer (Martinusbibliothek Mainz) mit Dank erwähnt. In diesen Dank schließen wir auch alle weiteren, nicht genannten Institutionen und Personen ein, die uns Fotos und Abbildungen zum Abdruck zur Verfügung gestellt haben. Sie sind im Abbildungsverzeichnis vollständig aufgeführt.

Ein ganz besonderer und herzlicher Dank gilt den Kolleginnen im Institut für Mainzer Kirchengeschichte: Gabriela Hart hat sich in profunder Weise um Satz und Layout gekümmert und so der Publikation ein sehr angenehmes, leser- und leserinnenfreundliches Erscheinungsbild verliehen. Ute Blankenheim M.A. hat, zusammen mit Nadja Hoß vom Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, akribisch die Druckfahnen Korrektur gelesen. Den letzten Feinschliff hat dem vorliegenden Band in bewährter Weise Dr. Barbara Nichtweiß von der Abteilung Publikationen des Bistums Mainz gegeben und die Publikation ebenso wie die ersten beiden Bände der „Lebensbilder“ in die Reihe „Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz“ aufgenommen. Nicht zuletzt danken wir dem Verlag Echter für die Aufnahme des Bandes in sein Verlagsprogramm.

Den Herausgebern bleibt zu hoffen, dass die vorliegenden „Lebensbilder“ zur Vertiefung des Verständnisses der Mainzer Diözesangeschichte vom 18. bis zum 21. Jahrhundert beitragen. Die Porträtierten haben ihr Leben aus dem Glauben heraus engagiert gestaltet und sich in den Dienst der Menschen vor Ort gestellt. Auf den unterschiedlichen Feldern von Kirche und Seelsorge, Politik und Gesellschaft, Kunst und Bildung haben sie teils tiefgreifende Veränderungen bewältigt oder aktiv mitgestaltet. Damit bietet die lokale Kirchengeschichte einen Schatz pluraler Katholizität, der auch für aktuelle innerkirchliche Wandlungsprozesse fruchtbar werden kann.

Mainz, am 22. November 2019,
am Gedenktag der heiligen Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik

Claus Arnold und Martin Belz
Institut für Mainzer Kirchengeschichte

Gregor Johann Stephan Köhler (1733–1815)

Benediktiner, Pastoraltheologe und Zeitgenosse
in einer Epoche von Umbrüchen

Werner Simon

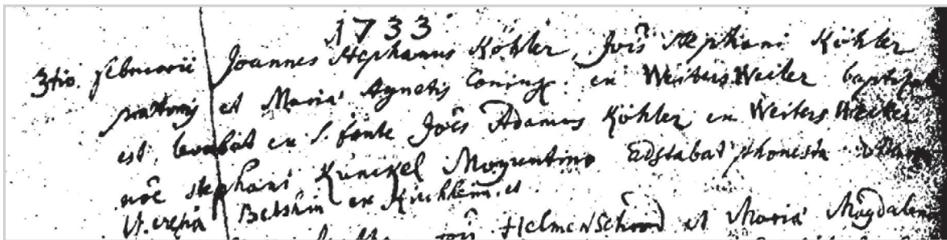
Es sind Zeiten des Umbruchs und der Neuorientierung, die der Biographie des Benediktiners Gregor und *Bürgers* Johann Stephan Köhler ihre spezifischen Konturen verleihen. Eingebettet in die Geschichte des Erzbistums Mainz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in die Geschichte seines Untergangs und in die Entstehungsgeschichte des neuen Bistums Mainz am Beginn des 19. Jahrhunderts, spiegelt sie zugleich die Brüche und die Irritationen dieser Epoche. Über die durch seinen Tod im Jahr 1815 gezogene Zeitgrenze hinaus bleibt Köhler wirkungsgeschichtlich bedeutsam. Seine pastoraltheologischen Schriften erfahren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche Neuauflagen und Neubearbeitungen. Sie erweisen ihn als einen frühen und profilierten Vertreter der noch jungen Disziplin der Pastoraltheologie, die im Jahr 1774 im Zusammenhang der österreichischen Studienreform neu in den theologischen Fächerkanon aufgenommen wurde. Köhler zählt mit Johann Michael Sailer (1751–1832) und dem Benediktiner Dominikus Gollowitz (1761–1809) zu den überregional bedeutsamen Protagonisten dieses insbesondere für die Ausbildung des Seelsorgeklerus maßgeblichen Faches im außerösterreichischen deutschsprachigen Raum. Das „Necrologium Moguntinum“ erinnert an ihn als Diözesanpriester des Bistums Mainz und gedenkt seiner am 22. Januar.

Herkunft und schulische Bildung

Johann Stephan Köhler wurde am 2. Februar 1733 als Sohn des Schultheißen (*praetor*) Johann Stephan Köhler und seiner Ehefrau Maria Agnes in Weitersweiler geboren und am 3. Februar 1733 in der dortigen Pfarrkirche getauft. Pate war der in Mainz wohnhafte Stephan Kunkel, der bei der Taufe durch den in Weitersweiler wohnhaften Johann Adam Köhler vertreten wurde.

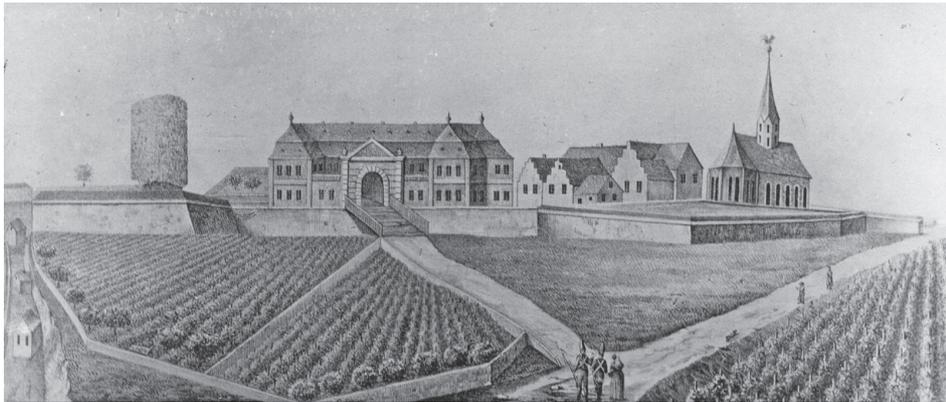
Der in der Nordpfalz am Ostrand des Donnersbergs gelegene Ort war eine landwirtschaftlich geprägte Dorfgemeinde. Im Jahr 1815 hatte sie 336 Einwohner. Die

Ortsherrschaft lag bei den katholischen Reichsfreiherrn Wambolt von Umstadt, die den nördlich des Häferbachs gelegenen Ortsteil von den Kurfürsten der Pfalz zu Lehen besaßen. Weitersweiler gehörte zunächst zu der im Jahr 1686 nach dem Aussterben der reformierten Linie Pfalz-Simmern und dem Übergang der Pfalz an die katholische Linie Pfalz-Neuburg neu errichteten katholischen Pfarrei Kirchheim (Kirchheimbolanden), dann zur 1698 verselbständigten Pfarrei Dreisen. Nachdem im Zusammenhang der Kurpfälzischen Kirchenteilung die Kirche in Dreisen den Reformierten, die Kirche in Weitersweiler den Katholiken zugewiesen worden war, wurde die Pfarrei Dreisen im Jahr 1707 nach Weitersweiler verlegt. Die Pfarrei gehörte zur Erzdiözese Mainz und dort zum Landkapitel Alzey. In dem mehrheitlich katholisch geprägten Ort entstand im Verlauf des 18. Jahrhundert auch eine jüdische Gemeinde. Im Jahr 1808 zählte sie 51 Mitglieder.



Eintragung der Taufe Köhlers im Taufbuch aus Weitersweiler, 3. Februar 1733

Das „Rationarium rectorale Universitatis Moguntinae“ weist für den 11. Januar 1748 die Immatrikulation Köhlers als *poeta* des mit der Mainzer Universität verbundenen „Gymnasium Academicum“ aus. Die Aufnahme in die Klasse der Poesis des Gymnasiums lässt den Schluss zu, dass der zu diesem Zeitpunkt kurz vor der Vollendung des 15. Lebensjahres stehende Student des Gymnasiums sich die für die Aufnahme in diese Klasse geforderten Vorkenntnisse der Grammatikklassen bereits zuvor angeeignet und bei der Bewerbung in ausreichendem Maße nachgewiesen hatte. Der Unterricht des im Jahr 1561 zeitgleich mit dem Kolleg gegründeten Gymnasiums der Jesuiten folgte den Vorgaben der im Jahr 1599 eingeführten *Ratio studiorum* der Gesellschaft Jesu, die einen dreistufig gegliederten Studiengang mit drei Grammatikklassen und den auf diesen aufbauenden Klassen der Poesis (Humanitas) und der Rhetorik vorsah. Den Unterricht erteilten die Jesuiten kostenlos, so dass er auch von weniger bemittelten Schülern besucht werden konnte. Gemeinsam mit der philosophischen und der theologischen Fakultät der Universität hatte das akademische Gymnasium in dem in den Jahren 1615–1618 errichteten repräsentativen Gebäude der später so genannten „Domus Universitatis“ Unterkunft gefunden, das neben dem Festsaal die Klassenzimmer des Gymnasiums und die Hörsäle für die Vorlesungen der Universität beherbergte. Nach erfolgreicher Absolvierung der Poesis- und der Rhetorikklasse dürfte Köhler seine Gymnasialstudien wohl im Jahr 1750 abgeschlossen haben.



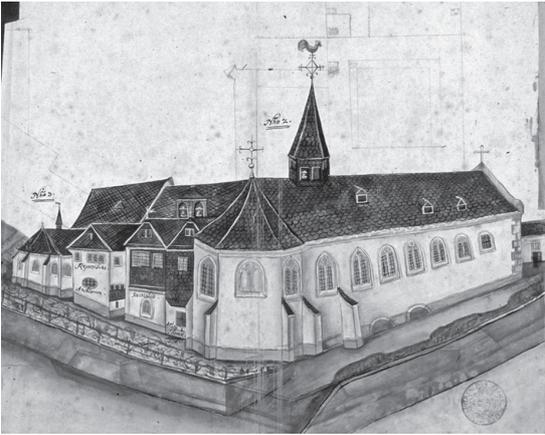
*Das Jakobsbergkloster mit Zitadelle und Drusus-Stein.
Hier lebte Gregor Köhler als Benediktiner ab 1751.*

Benediktiner der Abtei St. Jakob in Mainz

Nach Abschluss der Gymnasialstudien traf Köhler die für seinen weiteren Lebensweg weichenstellende Entscheidung für den Ordensberuf. Am 23. Mai 1751 wurde er als Novize in die Mainzer Benediktinerabtei St. Jakob aufgenommen und dort eingekleidet. Als Ordensname erhielt er den Namen des Kirchenvaters und Ordensheiligen *Gregor*.

Das auf dem Schönen Berg (*mons speciosus*), dem späteren Jakobsberg, gelegene Kloster war um 1050 gegründet worden und konnte so auf eine lange Tradition zurückblicken. Im Jahr 1450 schloss sich die Abtei der Bursfelder Reformkongregation an. Ihren besonderen Rang verdeutlicht die herausgehobene Stellung des Abtes von St. Jakob als Primas des Mainzer Sekundarklerus (Stifts-, Pfarr-, Ordensklerus). Außerhalb der Stadtmauern gelegen, wurde die Jakobsberger Klosteranlage 1620–1629 in die Wehranlage der Schweickhardsburg und 1659–1661 in die zur Festung ausgebaute Zitadelle einbezogen und von deren Festungsanlagen vollständig umbaut. Einerseits führten die mit dem Alltag der Garnison verbundenen Störungen zu spürbaren Belastungen des monastischen Klosterlebens. Andererseits nahm zunächst der Abt, seit 1700 ein von ihm beauftragter Mönch der Abtei zugleich die Aufgabe des Militärpfarrers (*praesidii militaris Moguntini parochus*) der für die Angehörigen der Garnison errichteten Personalpfarrei wahr, fallweise auch die Aufgabe des Feldkaplans (*capellanus castrensis, curatus campestris*), wenn kurmainzische Truppenkontingente ins Feld zogen. Die Seelsorge in dem 1675 errichteten und innerhalb der Stadtmauern gelegenen Militärhospital St. Johannis versah ein eigener Pfarrer, der jedoch nicht vom Kloster St. Jakob gestellt wurde. Im Jahr 1756 zählte die Abtei 30 Konventualen.

Nach Abschluss des einjährigen Noviziats legte Gregor Köhler am 28. Mai 1752 die Profess ab. Es folgten in den sich anschließenden Jahren am 9. März 1754 die Weihe



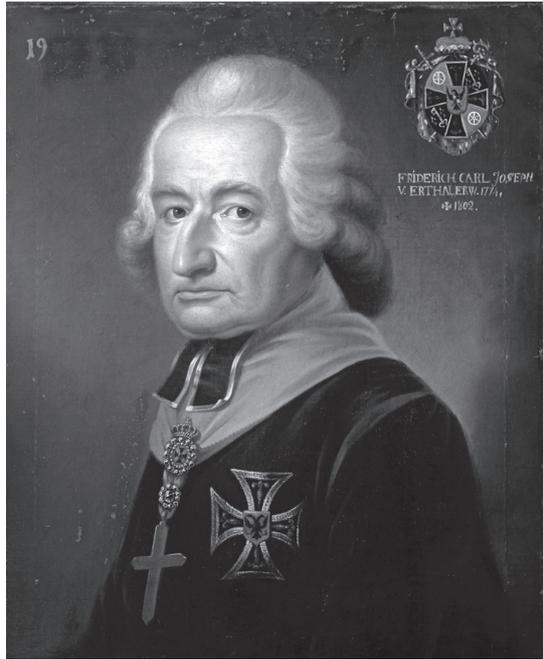
Das Jakobsbergkloster um 1780

zum Subdiakon, am 29. März 1755 die Weihe zum Diakon, am 13. März 1756 die Priesterweihe und am 21. März 1756 die Feier der Primiz. Am 17. Januar 1757 wurde Köhler im Alter von 24 Jahren zum Pfarrer der Militärpfarre bei St. Jakob ernannt. Bereits am 1. Juni 1757 musste er die Mainzer Truppen beim Feldzug gegen den preußischen König im Siebenjährigen Krieg als Feldkaplan begleiten. Von diesem Feldzug wird er erst am 20. Dezember 1762 wieder nach Mainz zurückkehren.

Studium und Doktorat

Zeitparallel absolvierte Köhler in diesen Jahren das universitäre Grundstudium der *artes* an der Artistenfakultät der Mainzer Universität. Maßgeblich für die von Professoren des Jesuitenordens verantwortete Lehre war wie bereits für die Gymnasialstudien die *Ratio studiorum* der Gesellschaft Jesu, die einen in der Regel dreijährigen Philosophiekursus mit den Fächern des aristotelischen Fächerkanons (Logik, Physik, Metaphysik) vorsah. Köhler beschloss dieses Studium im Jahr 1756 nach den drei vorgeschriebenen und erfolgreich bestandenen *defensiones* über Thesen aus drei verschiedenen Fachgebieten und erwarb so den akademischen Grad eines *Magister artium*. An das philosophische Grundstudium schloss sich das Studium der Theologie an der theologischen Fakultät an. Die ebenfalls von Professoren des Jesuitenordens verantwortete theologische Lehre legte entsprechend den Vorgaben der *Ratio studiorum* den Schwerpunkt auf die spekulative Theologie, die im Anschluss an die „Summa theologiae“ des Thomas von Aquin (1225–1274) nach scholastischer Methode vorgetragen wurde. Ein Erlass des damaligen Rektors der Mainzer Universität Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802) setzte einen neuen Akzent, indem er die Studierenden der ersten zwei Studienjahre zum Besuch exegetischer Vorlesungen verpflichtete. Mit der am 12. Januar 1757 unter dem Vorsitz von Alexander Herdt (1710–1765) durchgeführten und erfolgreich bestandenen *defensio pro prima laurea* erwarb Köhler den akademischen Grad eines *Baccalaureus biblicus*. Der am 1. April 1757 unter dem Vorsitz von Joseph Engelmohr (1710–1766) durchgeführten und ebenfalls erfolgreich bestandenen *defensio pro secunda laurea* folgte am 27. Mai 1757 die Promotion zum *Baccalaureus biblicus et for-*

matus. Nur fünf Tage später verließ Köhler mit den Mainzer Truppen die Stadt. Ein Abschluss des theologischen Studiums in Mainz war daher nicht möglich. Der Feldzug führte das Mainzer Truppenkontingent in nördliche und östliche Regionen des Erzstifts und im März 1758 nach Erfurt. Mit Genehmigung der Mainzer theologischen Fakultät immatrikulierte sich Köhler am 7. März 1758 als *Legionis Circuli Rhenani Electoralis curatus campestris* an der dortigen Universität, um das Theologiestudium mit dem noch ausstehenden Erwerb des Doktorats abzuschließen. Das Profil der theologischen Fakultät der Erfurter Universität, die für die östlichen Landesteile des Erzstifts die Funktion einer zweiten Landesuniversität wahrnahm, wurde durch Professoren



*Friedrich Karl Joseph von Erthal,
Erzbischof von Mainz 1774–1802*

aus dem Augustinereremitenorden und aus dem Benediktinerorden geprägt. Im Jahr 1758 stellten die Augustinereremiten zwei, die Benediktiner der Abtei St. Peter zwei und die Benediktiner des Schottenklosters einen der sechs Professoren der Fakultät. Nach erfolgreichem Abschluss der für den Erwerb des Doktorgrades geforderten *defensio ex universa theologia* wurde Köhler am 15. März 1758 im über dem Domkreuzgang gelegenen *Auditorium Coelicum* der Erfurter Universität feierlich zum Doktor der Theologie promoviert. Wenige Jahre nach seiner Rückkehr nach Mainz wurde er am 28. August 1766 auch zur theologischen Fakultät der Mainzer Universität zugelassen und unter ihre Doktoren aufgenommen.

Pfarrer der Militärpfarrei und Lektor der Theologie in der Abtei St. Jakob

Nach der Rückkehr nach Mainz am 20. Dezember 1762 übernahm Gregor Köhler wieder die regulären Aufgaben als Pfarrer der Militärpfarrei. Aufgrund einer im Jahr 1780 eingereichten – im Kontext der Bemühungen des Erzbischofs Friedrich Karl Joseph von Erthal um die päpstliche Zustimmung zur angestrebten Aufhebung der

Klöster Kartause, Altmünster und Reichklara zugunsten der Universität kirchenpolitisch inopportunen – kirchenrechtlichen Dissertation seines Schülers und Ordensbruders Aemilianus Schollmayer (geb. 1755)¹, für die man Köhler mitverantwortlich machte, wurde dieser am 4. Dezember 1780 auf Befehl des Kurfürsten als Militärpfarrer abgesetzt, aber schon bald nach der erlangten päpstlichen Zustimmung und der am 15. November 1781 vollzogenen Aufhebung der drei Klöster am 19. November 1782 wieder in sein Amt als Militärpfarrer eingesetzt. Schollmayer hatte ein *placetum regium* des Landesherrn für päpstliche Erlasse befürwortet und diesem weitgehende Rechte über die *bona ecclesiae* zugestanden.

Der Sprengel der Militärpfarrei umfasste den Bereich der Zitadelle und die sogenannte Alte-Weiber-Gasse (Jakobsberger Gasse). Die Stärke der hier stationierten Garnison belief sich in den Jahren nach 1763 auf rund 3000 Soldaten. Nach den Einträgen im erhaltenen Kirchenbuch der Pfarrei wurden im Zeitraum von 1763 bis 1793 in der Militärpfarrei 292 Kinder getauft, 152 Ehen geschlossen und 290 Verstorbene begraben, darunter 74 Kinder, die vor der Vollendung ihres ersten Lebensjahres starben. Mainz selbst hatte bei der im Jahr 1771 durchgeführten Bürgeraufnahme 26.753 Einwohner, darunter 2236 Bürger und 267 tolerierte jüdische Einwohner. Auf die Geistlichkeit entfielen dabei etwa 750 Personen, auf den Adel etwa 200 Personen.

Köhler wurde im Jahr 1765 Professmagister (Novizenmeister) der Abtei und trug so die Verantwortung für den Unterricht der sich auf die Profess vorbereitenden Novizen, der ein grundlegendes Studium der Heiligen Schrift und der Kirchenväter sowie eine Einführung in die Ordensregel und die Ordensgeschichte umfasste. Am 14. September 1774 wurde er zum Lektor der Theologie im Hausstudium der Abtei bestellt. Das Hausstudium der Abtei besaß seit 1700 einen vollen und akademisch anerkannten theologischen Studiengang. Die Promotion und die Verleihung des Doktorgrades war weiterhin ein Privileg der Universität. Das Kloster St. Jakob hatte in diesem Zusammenhang das Besetzungsrecht für eine der zwölf Assessorenstellen der theologischen Fakultät der Mainzer Universität, die als Prüfungskommission für die akademischen Grade fungierte. Voraussetzung war, dass der Stelleninhaber vor der Aufnahme in die Fakultät bereits den Doktorgrad erworben hatte. Nach erfolgreicher Promotion zum Doktor der Theologie war im Jahr 1756 der Benediktiner Heinrich Sulzer (1713–1798) als Assessor und Vertreter der Abtei St. Jakob in die Fakultät aufgenommen worden. Sulzer lehrte zeitgleich mit Köhler als Lektor der Theologie im Hausstudium der Abtei.

Es sind zwei Dissertationen überliefert, die in St. Jakob in den Jahre 1775 und 1776 unter Köhlers Vorsitz in Gruppenprüfungen verteidigt wurden. Die im Jahr 1775

1 Dissertation canonica de rebus ecclesiae non alienandis quam una cum subnexis ex universa theologia positionibus auspice Deo annuente Sac. Facultate theologica in alma electorali semperque catholica universitate Moguntina pro consequendis summis in theologia honoribus publico tentamini exposuit Aemilianus Schollmayer Costheimensis ordinis Benedictini Moguntiae professorus in aula academica majore anno MDCCLXXX die 28. Novbr. horis ante et post meridiem consuetis. Mainz: Johann Joseph Alef, Haered. Haeffner 1780 (Stadtbibliothek Mainz, Mog. m 6173 n. v.).

vorgelegte „Dissertatio theologico-historico-publica de vero ecclesiae catholicae statu“ knüpft dabei nicht nur zufällig an den Titel der von dem Trierer Weihbischof und Kanonisten Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790) unter dem Pseudonym „Justinus Febronius“ veröffentlichten Schrift „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis“ (Frankfurt 1763) an. Sie vertritt die These, dass die Gewalt der Bischöfe nicht vom Papst, sondern unmittelbar von Christus abzuleiten sei. Köhler selbst orientierte sich in Fragen des Staatskirchenrechts vor allem an den „Institutiones iurisprudentiae ecclesiasticae“ (Wien 1765–1773) des in Freiburg geborenen und an der Wiener Universität lehrenden Kanonisten Paul Joseph Riegger (1705–1775), eines Wegbereiters der Reformen Maria Theresias (1717–1780) und Josephs II. (1741–1790).

Nach der Aufhebung des Jesuitenordens am 21. Juli 1773 und der Auflösung des Mainzer Jesuitenkollegs am 6. September 1773 nahm Friedrich Karl Joseph von Erthal, seit 18. Juli 1774 erwählter Erzbischof und nach päpstlicher Bestätigung und Priesterweihe am 14. Juni 1775 zum Bischof geweiht, Neubesetzungen und eine Neuumschreibung der bisher von den Jesuiten versehenen Professuren vor. Neu besetzt wurden je eine Professur für die Heilige Schrift und die orientalischen Sprachen, die Dogmatik, die Moraltheologie, die Kirchengeschichte sowie die Einleitung in die Gottesgelehrtheit. Die in diesem Kontext von Köhler am 28. August 1775 vorgetragene Bitte um Aufnahme unter die Assessoren der Fakultät wurde mit der Begründung abgelehnt, dass zunächst die neuen Professoren ernannt werden sollen und diese *prae aliis ad Consilium s. Facultatis admitti soleant*².

Köhler wurde jedoch – ebenso wie Sulzer – in die erweiterte Kommission berufen, die im Zusammenhang der Auseinandersetzungen um die Rechtgläubigkeit des 1773 als Professor der Heiligen Schrift und der orientalischen Sprachen an die Mainzer Universität berufenen, jedoch bereits 1774 von diesem Amt suspendierten und im Dezember 1777 im Vikariatsgefängnis gefangengesetzten Johann Lorenz Isenbiehl (1744–1818) gebildet worden war, um die Orthodoxie der für die Schriftauslegung Isenbiehls maßgeblichen dogmatischen Grundsätze zu prüfen. Isenbiehl hatte in seinem „Neue[n] Versuch über die Weissagung vom Emmanuel“ (Koblenz 1777) sowohl jede innere Beziehung der Weissagung vom Immanuel in Jes 7,14 auf den Messias als auch einen mystischen Sinn dieser bei Mt 1,22 mit Bezug auf die Geburt Jesu Christi zitierten Stelle bestritten.

Die Enthebung Köhlers vom Amt des Militärpfarrers am 4. Dezember 1780 war zugleich mit der Absetzung vom Amt des Lektors im Hausstudium der Abtei verbunden, ohne dass er jedoch später in dieses Amt wiedereingesetzt wurde. Am 16. Juli 1782 wurde ihm daraufhin das Amt des Bibliothekars der Abtei übertragen. Im Zusammenhang einer die klösterlichen Exemtionen reduzierenden Klosterpolitik verpflichtete eine Verordnung des Erzbischöflichen Vikariats vom 25. Oktober 1784 alle männlichen Ordensangehörigen, sofern sie dem Erzstift entstammten – die Erfurter Ordensangehö-

2 Zit. nach: Brück, Die Mainzer theologische Fakultät, S. 47.

rigen waren von dieser Verpflichtung ausgenommen – und dort unterkommen wollten, zum Studium an der Mainzer Universität. Die bisherigen Lektoren der klösterlichen Hausstudien sollten fortan die Leitung der im Kloster oder in einem Haus in der Stadt Mainz einzurichtenden Wohngemeinschaften (Konvikte) der Studierenden sowie das die Vorlesungen an der Universität ergänzende Co-Repetitorium übernehmen. Bereits vor Erlass dieser Verordnung wurde Köhler am 9. April 1785 als Correpetitor an die Mainzer Universität berufen und ein Jahr später am 6. Mai 1786 als Assessor in die theologische Fakultät aufgenommen. Darüber hinaus bestellte ihn das Erzbischöfliche Vikariat am 20. November 1786 zum Assessor des *Examen synodale*.

Spannungen in einem gespaltenen Konvent

Bereits die im Jahr 1762 im Auftrag des Erzbischofs Johann Friedrich Karl von Ostein (1689–1763) – unter Missachtung der Statuten der Bursfelder Kongregation – durchgeführte Visitation des Klosters St. Jakob monierte Tendenzen einer Individualisierung und einer Auflösung der regeltreuen „vita communis“. So wurden die eine Privatsphäre der einzelnen Konventualen ermöglichenden abschließbaren Zellen und der nur wenig eingeschränkte individuelle Ausgang der Mönche ebenso als zu beseitigende Missstände benannt wie die Sonderregelung, dass der mit der Militärpfarrei beauftragte Konventuale nicht innerhalb der Klausur, sondern in einem Häuschen des Klostergartens wohnte, um dort leichter für die Pfarrangehörigen erreichbar und ansprechbar zu sein. Köhler war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit den Mainzer Truppen, die er auf dem Feldzug begleitete, nach Mainz zurückgekehrt.

Einschränkungen für eine regeltreue „vita communis“ erwachsen auch aus der Verwaltung der klösterlichen Exposituren. Es handelte sich dabei zum einen um die Verwaltung der klösterlichen Kellereien in den der Herrschaft des Klosters unterstehenden Dörfern, zum anderen um die Wahrnehmung der Pfarrseelsorge in den vor allem in den kurpfälzischen Gebieten der Landkapitel Algesheim und Alzey übernommenen Pfarreien. Im Jahr 1771 waren von 24 Konventualen zwei als Kellerare und sieben weitere auf Pfarrstellen außerhalb von Mainz tätig.

Die von Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach zu Bürresheim (1707–1774) am 30. Juli 1771 erlassene „Verordnung die Klöster der Churfürstlichen Lande betreffend“ bezeichnet es als einen besonders schweren Missstand, *dass so viele Ordensgeistliche den größten Theil ihres Lebens ausserhalb des Klosters zubringen*³. Sie verpflichtete – „restaurativ-erneuernd“ (Wolfgang Seibrich) am Ideal der Gründerzeit Maß nehmend – zu strenger Observanz der Ordensregel und ordnete an, dass die Pfarrseelsorge

3 Verordnung die Klöster der Churfürstlichen Lande betreffend, 30. Juli 1771; zit. nach: Dobras, Zwischen Reform und Säkularisation, S. 197.

Ordensgeistlichen entzogen und Säkularclerikern übertragen werden soll, ebenso die Verwaltung der Klostergüter weltlichen Angestellten. Das Kloster St. Jakob war von dieser Anordnung jedoch nur wenig betroffen, da nur die von ihm betreute Pfarrei Astheim auf erzstiftischem Territorium lag und die Militärpfarre von dieser Regelung ausgenommen blieb.

Bei der Abtswahl nach dem Tod von Abt Anselm Fabis (gest. 1774) kandidierte auch Gregor Köhler für die Nachfolge, unterlag jedoch Coelestin Isaack (gest. 1794). Abt Coelestin versuchte in den folgenden Jahren Reformen zur Wiedergewinnung einer strengeren Observanz durchzusetzen, die jedoch aufgrund fehlender ausreichender Unterstützung im Ansatz stecken blieben. Der Streit um die Neuausrichtung des monastischen Lebens führte zu zahlreichen Spannungen und zu einer Spaltung innerhalb des Konventes. Auf der einen Seite formierte sich eine Mehrheit, welche die bisherige Ausrichtung des monastischen Lebens beibehalten wollte, auf der anderen Seite eine Opposition, die in Distanz zur tradierten monastischen Lebensform eine Neuorientierung an dem – in diesem Zusammenhang Gedanken der zeitgenössischen Aufklärung aufnehmenden – Ideal einer „Nutzen“ stiftenden Seelsorge oder wissenschaftlichen Tätigkeit anstrebte. Zu dieser Opposition zählten Schüler Köhlers, in der Seelsorge tätige Expositi des Konvents und nicht zuletzt Gregor Köhler selbst.

Den Höhepunkt erreichten die Auseinandersetzungen im Jahr 1784. Am 20. März 1784 eröffnete Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal Abt Coelestin seinen Wunsch, das Kloster St. Jakob in ein Kollegiatstift umzuwandeln. Es ist nicht eindeutig belegt, ob dieser Plan auf Köhler zurückgeht. Doch wurde der Plan von ihm ausdrücklich unterstützt und im Konvent beworben. Sechs Mönche des Konvents sprachen sich in eigenhändigen Einverständniserklärungen für die angestrebte Säkularisation aus. Köhler kooperierte hinter dem Rücken seines Abtes mit Weihbischof Johann Valentin Heimes (1741–1806) und legte in diesem Zusammenhang auch den eigenhändigen Entwurf einer künftigen Stiftsverfassung vor. Das Vorhaben scheiterte jedoch am Fehlen der als Vorbedingung für eine Säkularisation geforderten Zustimmungen Abt Coelestins und einer Mehrheit der Konventualen. Köhler hatte Weihbischof Heimes versichert, dass der Säkularisationsplan im Konvent mehrheitlich befürwortet werde.

Dadurch war die Position Köhlers im Kloster untragbar geworden. Noch vor der endgültigen Entscheidung bat er daher den Erzbischof in einem Brief vom 1. Mai 1784, *wenn schon nicht den ganzen Konvent, dann wenigstens ihn um seines Seelenheiles willen seiner Ordensgelübde zu entbinden und unter die Säkularkanoniker aufzunehmen*⁴. Köhler begründete seine Bitte mit dem Hinweis auf *die Missgunst des Abtes, die vom Jahre 1774 herrühre, als Köhler ebenfalls um den Abtsstuhl kandidiert habe, und die ihm einen weiteren Aufenthalt im Kloster unmöglich mache*⁵. Zwar beschied der Erzbischof

4 Gregor Köhler an Kurfürst Erthal, 1. Mai 1784, DDAMZ K 104/6; zit. nach: Dobras, Zwischen Reform und Säkularisation, S. 205.

5 Ebd.

die von Köhler vorgetragene Bitte abschlägig, doch eröffnete die Berufung Köhlers als Correpetitor an die Universität neue Perspektiven, die die Spaltung im Konvent, wenn auch nicht aufheben, so doch in den Hintergrund treten ließ, da Köhler in der Folge nur noch eingeschränkt am Konventsleben teilnahm.

Professor für Pastoral und Liturgik
an der theologischen Fakultät der Universität Mainz

Die bereits erwähnte Verordnung des Erzbischöflichen Vikariats vom 25. Oktober 1784, die auch Ordensangehörige im Erzstift zum Studium an der Mainzer Universität verpflichtete und die Zulassung zur Weihe und die Approbation von der Vorlage entsprechender Studiennachweise, die Zulassung zur Seelsorge darüber hinaus von einem Aufenthalt im Erzbischöflichen Priesterseminar abhängig machte, führte im Zeitraum von 1783 bis 1786 zu einem Anstieg der Zahl der Studenten der Theologie von 58 auf 163, der Studenten der Philosophie von 158 auf 249. Im Jahr 1783 zählte die Mainzer Universität insgesamt 440 Studenten, von denen 158 an der philosophischen, 58 an der theologischen, 208 an der juristischen und 16 an der medizinischen Fakultät eingeschrieben waren.

Im gleichen Jahr fand die von Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal angestoßene Reform der Mainzer Universität mit dem vom 15. bis 18. November 1784 gefeierten Restaurationsfest und der Inkraftsetzung der vom Kurator Anselm Franz von Bentzel (1738–1786) ausgearbeiteten „Neuen Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz“ einen krönenden Abschluss. Die Neuordnung der theologischen Studien erfolgte dabei in Anlehnung an den der Wiener Studienreform zugrundeliegenden Studienplan des Benediktinerabtes Franz Stephan Rautenstrauch (1734–1785). Die „Neue Verfassung“ beschreibt die Aufgabe der theologischen Wissenschaft und notwendige Inhalte ihrer Lehre:

Unter den Wissenschaften, welche nach dem heutigen Bedürfnisse der Staaten einer besondern Klasse der Studirenden eigends nothwendig sind, nimmt die Gottesgelehrtheit den ersten Platz ein. Der Mangel des nothwendigen Grades der Erkenntniß und des guten Willens bey allen Menschen, und der überwiegende Hang zur Sinnlichkeit, und zum Rucktritte in die aus Triebe zu Gesellschaft hingeebene natürliche Freyheit, machen die Lehre der natürlichen Gottesgelehrtheit und der praktischen Philosophie unzureichend, und beweisen die Unentbehrlichkeit der Offenbarung, und der darinn enthaltenen Wahrheiten und Vorschriften. Diese machen den Inbegriff der Religion aus, welche von jeher das festeste Band aller Staaten, der geheime und mächtige Trieb zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten, und der Trost im Unglücke gewesen ist. Diese Wahrheiten erhalten ihre Erweislichkeit aus der heiligen Schrift und der Tradition. Der Gottesgelehrte muß sie verstehen, und richtig auslegen, die darinn enthaltenen Wahrheiten sammeln, und in ein

*wohlverbundenes Ganzes bringen, und die Fertigkeit erlangen, sie wider alle Angriffe zu vertheidigen.*⁶

Für die theologische Fakultät waren elf Lehrstühle vorgesehen, unter ihnen *einer der geistlichen Beredsamkeit, und der Methode zu katechisiren sowie einer der Pastoral und Liturgik*⁷. Als *nothwendige Gegenstände* wurden *Pastoraltheologie und Liturgik* und *Geistliche Beredsamkeit* im ersten, *Fortgesetzte Pastoraltheologie und Katechetik* im zweiten Semester des vierten Studienjahres gelehrt.⁸

*Das Amt eines Seelsorgers, als eines der wichtigsten in der Kirche und dem Staate, erfordert eine eigene Anweisung, welche in der Pastoral-Theologie gegeben wird. Sie durchgeht mit eifrigster Sorgfalt alle Theile desselben und ertheilt darüber die geprüften Rathschläge. Die damit verbundene Anleitung zum öffentlichen Vortrage der Religionswahrheiten, damit der Verstand der Zuhörer aufgeklärt, und das Herz gerührt werde, lehrt die Homiletik, so wie die Katechetik die Methode an Händen giebt, die Anfänger in der Religion zu unterrichten, ihre Kenntnisse zu entwickeln und sich eigen zu machen. Endlich enthält die Liturgik die Lehre von der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, und der Religion und den gottesdienstlichen Handlungen.*⁹

Bei der Neuorganisation der theologischen Fakultät in den Jahren 1783/1784 wurde der Lehrstuhl für Pastoral und Liturgik dem bisherigen Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie Johann Michael Hetttersdorf (gest. 1794) übertragen, der von 1783 bis zu seinem Ausscheiden im Winter 1786 auch Rektor der Universität war. Hetttersdorf legte seinen Vorlesungen als Lehrbuch die „*Institutiones theologiae pastorales*“ (Brünn 1780–1781) des seit 1780 an der nach Brünn verlegten Universität Olmütz lehrenden Pastoraltheologen Joseph Lauber (1744–1810) zugrunde. Lauber hatte das als Vorlesebuch angelegte Werk unter Beachtung der Maßgaben des Wiener Studienplans erarbeitet.

Nach dem Ausscheiden Hetttersdorfs wurde Gregor Köhler im November 1786 zunächst als außerordentlicher Professor zu seinem Nachfolger bestellt. Carl Theodor von Dalberg (1744–1817), seit 1771 kurmainzischer Statthalter in Erfurt und seit 5. Juli 1787 gewählter Koadjutor des Mainzer Erzbischofs, fand es allerdings in einem Gutachten eigenartig, dass mit der Berufung Köhlers zum Professor der Pastoraltheologie *der wichtigste Teil der Gottesgelährtheit* nicht von einem *öffentlichen und besoldeten Lehrer* vorgetragen werde. Köhler sei *ohnstreitig ein verdienstvoller Mann*, doch sei auffallend, *dass ein Klostergeistlicher die wichtigste Pflicht der Weltgeistlichen vortragen solle*.¹⁰ Nach Bewilligung seines diesbezüglichen Gesuchs wurde Köhler am 2. Februar 1790 zum öffentlichen ordentlichen Professor (*professor publicus ordinarius*) ernannt.

6 Neue Verfassung der verbesserten hohen Schule zu Mainz, § 37.

7 Ebd., § 120.

8 Ebd., § 106.

9 Ebd., § 41 (ohne Hervorhebungen des Originals).

10 Zit. nach: Brück, Die Mainzer theologische Fakultät, S. 88.

Am 9. Oktober 1789 wurde er darüber hinaus unter die auswärtigen Mitglieder der im Jahr 1754 gegründeten „Churfürstlich-Mayntzischen Gesellschaft oder Academie nützlicher Wissenschaften“ in Erfurt aufgenommen.

Im Kontext der Lehrtätigkeit erarbeitete und veröffentlichte Köhler liturgiewissenschaftliche und pastoraltheologische Schriften, die zu den Frühwerken dieser beiden theologiegeschichtlich noch jungen Disziplinen zählen. So erschienen im Jahr 1788 die „Principia Theologiae Liturgicae“ und im Jahr 1789 die Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal gewidmete „Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger in dem hohen mainzer [!] Erzstifte“.

Köhlers „Principia Theologiae Liturgicae“ gelten als das früheste von einem katholischen Lehrstuhlinhaber des deutschen Sprachraums verfasste Handbuch der Liturgik. Es behandelt auf 463 Seiten in drei Teilen: (1.) Fragen der Allgemeinen Liturgik und die Feier der Messe, (2.) die Liturgie der Sakramente und der Sakramentalien, (3.) das Stundengebet, das liturgische Zeitverständnis, die Prozessionen und die Verstorbenerliturgie. Gegenstand der Liturgiewissenschaft ist der Vollzug des öffentlichen Gottesdienstes (*ministerium divini cultus publici*). Bei der Entfaltung der als theologische Wissenschaft (*theologia liturgica, scientia liturgica*) konzipierten Liturgik berücksichtigt Köhler sowohl biblische und historische als auch systematische und praktische Aspekte und unterstreicht die Notwendigkeit (*necessitas*) und die Würde (*praestantia*) dieser Disziplin.

Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal plante die Durchführung einer Diözesansynode, zu deren wichtigsten Aufgaben neben einer Klosterreform auch eine Liturgiereform mit dem Ziel der Erstellung eines neuen „Rituale Moguntinum“ und eines neuen Breviers zählen sollte. Köhler wurde am 24. November 1788 in die mit der Vorbereitung dieses Beratungspunktes der Synode beauftragte „Congregatio Rituum“ berufen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Vorbereitung und aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen politischen Umbrüche kam die ursprünglich für 1792 einberufene Synode jedoch nicht über das Planungsstadium hinaus.

Auch die als Handbuch der „Pastoralwissenschaft“ konzipierte „Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger“ zählt zu den Frühwerken des ebenfalls noch jungen Fachs der Pastoraltheologie. Köhler definiert die Pastoraltheologie als *ein[en] wohlgeordnete[n] Unterricht von den Pflichten des Seelsorgers, und von derselben Entfaltung*¹¹. Ihre Entfaltung orientiert sich am Ideal des Seelsorgers als eines *guten Hirten* und steht so in der Tradition nachtridentinischer Seelsorgeliteratur. Das 336 Seiten umfassende Werk thematisiert in vier Teilen: (1.) die Charakteristik des *guten Seelsorgers*, (2.) den *Seelsorger als Lehrer*, (3.) den *Seelsorger als Ausspender der Heilsgeheimnisse*, (4.) den *Seelsorger als Vorbild der Herde*. Als *Hauptzüge des guten Seelsorgers* werden die *brennende Liebe zu Gott, und den Nächsten*, der *Geist des Gebeths*

11 Köhler, *Anleitung zum praktischen Unterricht* (1789), S. 3.

und die *Pastoralklugheit* besonders hervorgehoben.¹² Als *Vorbild seiner Herde* muss sich der Seelsorger als ein *aechtgläubiger, eingezogener, ernsthafter, enthaltsamer, demüthiger, uneigennütziger, gemeinnütziger, leutseliger, höflicher, nachgiebiger Mensch* zeigen.¹³

*Der Seelsorger hat als Lehrer die Glaubens- und Sittenlehren gründlich und überzeugend vorzutragen: zweifelhafte Fälle zu untersuchen, zu berichtigen, und den gefährlichen beizeit vorzubeugen. Als Richter hat er die Handlungen seiner Untergebenen nach Vorschrift der Vernunft, der hinterlegten Gesetze und Verordnungen zu beurtheilen und zu bestimmen. Als Arzt hat er die zur Seelengenesung schicklichsten Mittel auszusuchen und vorzuschreiben. Als Tröster muß er die verschiedenen Bedürfnisse seiner Gemeinde kennen, und zugleich die Mittel in Bereitschaft haben, dieselbe entweder zu heben, oder wenigstens zu lindern. Als Hirt muß er über seine Herde sorgfältig wachen, dieselbe auf eine gute Weide führen, und vor aller schädlichen bewahren. Als Ausspender der Heilsgeheimnisse hat er die durch das Blut Jesu Christi kräftig gewordenen Heilmittel den wohl Vorbereiteten auszuteilen; Andern aber vorzuenthalten, und für sich selbst dieselben würdig und anständig zu behandeln.*¹⁴

Als Köhler die Mainzer Truppen vom 5. März 1790 bis zum 25. April 1791 auf dem Feldzug der Reichsarmee zur Niederschlagung der „Lütticher Revolution“ als Feldkaplan begleiten musste, wurde er in der universitären Lehre durch den Inhaber des Lehrstuhls für Naturrecht in der theologischen Fakultät Andreas Waldmann vertreten. Waldmann sollte *die Vorlesungen über die Pastoraltheologie und Liturgik nach Anleitung der von Professor Köhler verfertigten Vorles-Bücher übernehmen und halten*¹⁵. Auch Placidus Muth (1753–1821), Benediktiner der Abtei St. Peter in Erfurt und Professor der Theologie an der Universität Erfurt, legte im Jahr 1793 seinen pastoraltheologischen Vorlesungen Köhlers „Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger“ als bevorzugtes Vorlesebuch zugrunde.

Die französische Besetzung der Stadt Mainz in den Jahren 1792/1793

Nur eineinhalb Jahre nach der Rückkehr der Mainzer Truppen aus Lüttich erreichten die Kriegereignisse des inzwischen ausgebrochenen Ersten Koalitionskrieges, nachdem der Kurstaat am 4. August 1792 dem österreich-preußischen Militärbündnis gegen das revolutionäre Frankreich beigetreten war, auch die Stadt Mainz. Die unter dem Kommando von General Adam-Philippe de Custine (1740–1793) stehenden Truppen der französischen Vogesenarmee rückten vom Oberrhein her vor und eroberten in rascher

12 Ebd., S. 8.

13 Ebd., S. 303.

14 Ebd., S. Vf (ohne Hervorhebungen des Originals).

15 Zit. nach: Brück, Die Mainzer theologische Fakultät, S. 88.

Folge am 30. September Speyer und am 5. Oktober Worms. Am 21. Oktober 1792 kapitulierte auch die Mainzer Garnison und übergab die Stadt kampfflos, in die am folgenden Tag die französischen Besatzungstruppen einrückten. Kurfürst, Adel und hohe Geistlichkeit waren bereits am 4. Oktober 1792 nach Aschaffenburg geflohen. Auch Abt Coelestin von St. Jakob hatte sich mit wichtigen Unterlagen des Klosters auf rechtsrheinischem Gebiet in Sicherheit gebracht. Die Leitung des in Mainz verbliebenen Konvents der Abtei war für die Zeit seiner Abwesenheit dem Prior des Klosters Martin Klein (1752–1837) übertragen worden. In der Stadt selbst verblieben wichtige Funktionsträger des Erzbischöflichen Vikariats: so der Siegler Johann Valentin Schumann (1733–1803), der Offizial Carl Joseph Luca (1725–1793) und der Fiskal Ernst Xaver Turin (1738–1810) sowie weitere Geistliche Räte. Ihnen wurde von de Custine zunächst die Weiterführung ihrer bisherigen Amtsgeschäfte gestattet. Johann Valentin Schumann, der zeitgleich das Amt des Scholasters am Mainzer Stift St. Stephan versah und Mitglied der 1785/1786 aufgelösten Mainzer Illuminatenloge war, wird dabei in der Folgezeit die Aufgabe eines Sprechers und Vertreters der in der Stadt verbliebenen niederen (bürgerlichen) Geistlichkeit gegenüber der französischen Administration zu wachsen.

Bereits am 23. Oktober 1792 wurde in Mainz eine „Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit“ gegründet. Die Mitglieder des im Akademiesaal des Mainzer Schlosses tagenden Mainzer „Jakobinerclubs“ vertraten und propagierten die politischen Ideen der Französischen Revolution. Ihm traten im Laufe der Zeit 492 Mitglieder bei, von denen etwa 125 vor allem dem Bildungsbürgertum zuzurechnende Mitglieder als aktive, etwas mehr als 360 als passive Mitglieder angesehen werden können. Zu den Mitgliedern zählten auch 14 katholische Geistliche, unter ihnen vier Professorenkollegen Gregor Köhlers, nicht jedoch Gregor Köhler selbst.

Anton Joseph Dorsch (1758–1819) lehrte seit 1784 Logik und Metaphysik an der Artistenfakultät und war Vertreter der Philosophie Immanuel Kants (1724–1804). Er setzte sich im Sommer 1791 nach Straßburg ab, wo er am 27. November 1791 den Eid auf die französische Verfassung leistete und zunächst als Vikar des konstitutionellen Bischofs Franz Anton Brendel (1735–1800) am dortigen konstitutionellen Priesterseminar Moraltheologie lehrte. Am 3. November 1792 nach Mainz zurückgekehrt, wurde Dorsch Präsident der provisorischen Allgemeinen Administration für das linksrheinische französische Besatzungsgebiet. *Felix Anton Blau* (1754–1798), seit 1783 Inhaber des Lehrstuhls für Dogmatik an der theologischen Fakultät, war wie Dorsch Vertreter der Philosophie Kants und einer rationalistisch aufgeklärten Theologie. *Johann Georg Nimis* (1754–1811) war ein ehemaliger Kapuziner, der 1790 mit Erlaubnis des Erzbischofs aus dem Orden ausgetreten war. Er lehrte seit 1788 an der theologischen Fakultät Populartheologie. *Karl Melchior Arand* (1754–1823) lehrte seit 1784 ebenfalls an der theologischen Fakultät Patrologie und theologische Literaturgeschichte, bevor er 1789 Pfarrer in Nackenheim wurde. Er wird 1793 Regens des nun als „National-Seminar“ fortgeführten Erzbischöflichen Priesterseminars werden.

Am 7. November 1792 wurden im „Jakobinerclub“ das „Rote Buch“ und das „Schwarze Buch“ ausgelegt: das „Rote Buch“ als „Buch des Lebens“, in das sich die Anhänger von *Freiheit und Gleichheit*, das „Schwarze Buch“ als Buch, in das sich Andersdenkende als Anhänger der *Sklaverei* eintragen sollten. Etwa 1000 Mainzer unterzeichnen in den folgenden Wochen die Präambel des „Roten Buches“. Als Sprecher der niederen Geistlichkeit der Stadt Mainz protestierte Johann Valentin Schumann bei de Custine gegen die mit der Vorlage der beiden alternativen Bücher verbundene Unterstellung, die allen, die zwar politische Reformen wollten – das war die Mehrheit der bürgerlichen Geistlichkeit – aber keinen revolutionären Umbruch anstrebten, *sklavische Gesinnungen* attestierte. Das am 25. November 1792 de Custine vorgelegte „Promemoria der niederen Geistlichkeit in Mainz“ betont, *daß es zwischen der französischen Konstitution, wie sie dermalen ist, und einer sogenannten Sklavenregierung unendlich viele mittlere Verfassungen gibt, unter denen vielleicht eine ist, die für die hiesigen Lande mehr als die beiden Extreme eingeführt zu werden verdient. Denn: Jede vernünftige und dauerhafte Konstitution [muß] dem Klima und den mannigfaltigsten Verhältnissen angemessen werden, wenn sie ein bestimmtes Volk glücklich machen soll.* Die Geistlichen würden ihre Kompetenzen *als gute Bürger und Kirchendiener* nicht überschreiten, da *ihr Reich nicht von dieser Welt* sei. Die Denkschrift distanziert sich von einer politischen Legitimationsfunktion der Religion: *Die bürgerliche Verfassung liegt außer unserm Wirkungskreise. Wir werden uns jede legal verfertigte Verfassung um so mehr gefallen lassen, als sich die reine katholische Religion mit jeder Regierungsform verträgt.*¹⁶

Ein Gesetz des Pariser Konvents vom 15. Dezember 1792 bedeutete die Abkehr von der bisherigen Besatzungspolitik, die den Bewohnern der „befreiten“ Gebiete ein Selbstbestimmungsrecht über ihre politische Zukunft zugesichert hatte. Beschlossen wurde, in den besetzten Gebieten das Selbstbestimmungsrecht aufzuheben und dort die französische republikanische Staatsform einzuführen. Zu diesem Zweck sollten Wahlen ausgeschrieben werden, bei denen ein Eid auf die Prinzipien der Volkssouveränität, der Freiheit und der Gleichheit abzulegen sei. Eidverweigerer seien als Feinde der französischen Republik anzusehen. Sie wurden mit einer Behandlung nach Kriegsrecht bedroht. Am 1. Januar 1793 trafen in Mainz drei Konventskommissare, am 1. Februar zwei Regierungskommissare ein mit dem Auftrag der Durchführung des Gesetzes. Am 10. Februar wurde eine Wahlordnung erlassen. Als Wahltermin für die Wahlen der Mitglieder der „Munizipalität“ und der Abgeordneten des „Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents“ wurde der 24. Februar festgelegt. Bemühungen der Mainzer Bürgerschaft und der Mainzer Geistlichkeit, eine Aufschiebung bzw. eine Aussetzung des Eidzwangs zu erreichen, blieben erfolglos. Eine am 19. Februar einberufene Versammlung des Mainzer Sekundarklerus, an der auch der Prior des Klosters St. Jakob Martin Klein teilnahm, hielt als einhellige Meinung fest, *daß sie sich in so lange passive zu halten*

16 Promemoria der niederen Geistlichkeit in Mainz, 25. November 1792; zit. nach: Dumont, Der Anfang vom Ende, S. 53.

*entschlossen habe, bis die Bürgerschaft sich erklärt habe, ob sich das Volk als souverän erkläre und einen Eid fordern wollte, wodurch sie aber nicht sagen wollte, daß sie schwören wollte, sondern sich einstweilen an dem gedruckten Promemoria halten wollte.*¹⁷

Die am 22. Februar in der „Mainzer Zeitung“ publizierte Eidesformel implizierte eine Absage an die bisherigen politischen Loyalitäten und die bisherigen gesellschaftlichen Privilegien:

Ich N. N., schwöre treu zu seyn dem Volk, den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, und entsage hierdurch feierlichst so wohl dem Kurfürsten, (oder wenn es in andern Gegenden ist, dem Bischofe zu Worms oder zu Speier, dem Kaiser, als Grafen von Falkenstein, dem Fürsten von Nassau-Weilburg, etc., etc.) und seinem Anhang, als auch allen meinen bisher genossenen Privilegien und Vorrechten (meinem Adel, etc.). Diejenigen, welche dies verweigern oder unterlassen, sollen augenblicklich aus den Grenzen entfernt und dem Feinde, dessen verräterische Helfershelfer sie sind, zugeschickt werden.

*N. N., den – Februar 1793 . . . N. N.*¹⁸

Die am 24. Februar begonnenen und um zwei Tage verlängerten Wahlen sowie die in ihrem Zusammenhang geforderte Eidesleistung wurden von der Mehrheit der Mainzer Bürger boykottiert. Nur 372 der 4626 Wahlberechtigten nahmen an den Wahlen teil. Auch mehr als die Hälfte der Clubmitglieder blieb ihnen fern. Die Wahlbeteiligung lag somit bei acht Prozent.

Bereits am 22./23. Februar waren führende Mainzer Oppositionelle, so auch neun Geistliche Räte des Erzbischöflichen Vikariats, unter ihnen Johann Valentin Schumann sowie der Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Hermann Joseph Hober (1749–1805), ein Onkel des Weihbischofs Johann Valentin Heimes – der Weihbischof war bereits mit dem Erzbischof auf die rechte Rheinseite geflohen – aus der Stadt ausgewiesen und auf das rechte Rheinufer deportiert worden. Nach Abschluss der Wahlen wurde nun auch von den noch in der Stadt verbliebenen Mainzer Geistlichen, die den Eid bisher nicht abgelegt hatten, der Eid eingefordert. So suchte am 27. Februar der französische Regierungskommissar Jean-Frédéric Simon (1751– um 1829) das Kloster St. Jakob auf, um den Eid der Mönche des Konvents einzuholen. Der Prior des Klosters Martin Klein hat die damaligen Ereignisse zeitnah in einem Bericht vom 3. April 1793 festgehalten.

Das Mittagsmahl war kaum geendet, so nahm das traurige Kommissorium mit mir, dem Prior, in einem besonderen Zimmer neben der Wohnung des Herrn Prälaten seinen Anfang. Zwei Fragen wurden an mich gestellt: primo, ob ich gesonnen sei, den in der Proklamation vorgeschriebenen Eid abzulegen, und was secundo von klösterlichen Effekten entkommen und wohin es sei verbracht worden. Den ersten Punkt beantwortete ich rundwegs mit Nein, und aus der zweiten Frage bemühte ich mich, weil ich gleich allen Leuten

17 Vorschlag des Stifts St. Peter; zit. nach: Dumont, Der Anfang vom Ende, S. 56.

18 Die neue Mainzer Zeitung oder der Volksfreund Nr. 2 vom 22. Februar 1793; zit. nach: Nichtweiß, Vom Kirchenfürsten zum Bettelbub, S. 34.

in Sicherheit zu bringen gesucht hatte, was ich konnte, bestmöglich mich herauszuziehen; allein ich war von falschen Brüdern verkauft und verraten, welches daraus erhellte, weil Simon nach Spiegel, Tischen, Stühlen, Uhr, Büchern und sonstigen Dingen fragte, die er in seinem Leben nie konnte gesehen haben. Ich hielt jedoch soviel möglich zurück, weswegen er mir ganz entrüftet unter Todesstrafe auferlegte, daß ich bis an den andern Morgen alles Entkommene an Ort und Stelle zu schaffen hätte, und hiermit ward ich, nachdem Simon die gräßlichsten Lästerungen gegen unsern Herrn Prälaten, weil er durch Mitnehmung klösterlicher Hypotheken die Nation bestohlen hätte, entlassen, worauf die übrigen Professi einer nach dem anderen zur Rede gestellt wurden und die nämlichen zwei oben gemeldeten Fragen zu beantworten hatten, welche von vielen mit männlicher Standhaftigkeit widersprochen wurden, andere aber scheinen nicht entschlossen genug geantwortet zu haben, und einige andere, die doch kurz zuvor, wie es in dem Protokoll jener Cleri zu ersehen, mit ihrer eignen Handschrift die Ablegung des fränkischen Eides als unzulässig erklärt haben, fielen an diesem Tage der Prüfung zurück und schwuren einen Eid, durch den sie von Gott als Eidbrüchige, von ihrem gnädigsten Landesherrn und Hochw. Erzbischofe wie auch sonstigen gesetzmäßigen Obern nicht anders denn als Meineidige angesehen werden können.¹⁹

Alle, die nicht geschworen hatten, wurden aufgefordert, sich auf den nächsten Tag reisefertig zu machen. *Des andern Tags, den 28., waren beinahe alle – diejenigen, die geschworen hatten, als P. Maurus Keller, F. Robert König und F. Karl Eulhard ausgenommen – bei guter Zeit reisefertig, bis endlich gegen 11 Uhr mehrgedachter Kommissarius wieder erschien, alle versammeln ließ, und als wir sämtlich gegenwärtig waren, sprach er uns die Sentenz und sagte: „Wir sämtliche hier gegenwärtige Kommissairs haben gestern abend über Ihre getanen Äußerungen uns beratschlagt und sind dahin übereingekommen, daß diejenigen, so nicht geschworen haben, heute noch frühzeitig sollen über die Brücke gebracht werden; diejenigen aber, die ich jetzt ablesen werde, sollen solange als Geiseln zurückbehalten werden, bis alle von dem Prälaten, dem Schurken, mitgenommenen Hypotheken und was mehr ist, werden zurückgestellt sein.“ Die zum Dableiben Abgelesenen waren P. Gregorius Köhler, P. Edmundus Reiffer, P. Franziskus Löper Keller, P. Kolumbanus Gangloß, P. Maurus Keller, F. Robertus König und F. Karolus Eulhard (sicherem Vernehmen nach sind diese beiden zu Straßburg zu Priestern geweiht worden) und P. Placidus Schmitt, Alters und Gebrechlichkeit halber. Die fortwandern mußten waren P. Henricus Sulzer, Archivarius, P. Pantaleon Rupprecht, P. Jakobus Krefßler, Kustos, P. Amandus Engelhard, Speichermeister, P. Bernardus Trau, Küchenmeister, P. Cölestinus Horn, P. Odilo Wigand und ich Martinus Klein als Prior.²⁰*

Wir aßen nun und gleich nach dem Essen wurden die zu Geiseln Bestimmten vom Kommissair in das Nebenzimmer berufen, ihnen vorgetragen, sich einen provisorischen Vorsteher zu wählen, wozu er den P. Edmund Reifer vorschlug, womit sich sämtliche Wahl-

19 Zit. nach: Kempf, Aus den letzten Tagen, S. 338.

20 Ebd., S. 339.



Altmünsterkloster und -kirche vor dem Abbruch des Klosters und dem Umbau der Kirche (Mainz, Münsterstraße), 1891. Das Kloster diente den Benediktinern nach der Zerstörung ihrer Gebäude auf dem Jakobsberg von 1794 bis 1799 als Unterkunft.

glieder und der in Vorschlag Gebrachte, der sogleich allem Hausgesinde in dieser Eigenschaft vorgestellt wurde, begnügen ließen.²¹

Gregor Köhler wird im Bericht des Priors zwar unter den als Geiseln Zurückgehaltenen, nicht aber unter denjenigen, die den Eid geschworen haben, aufgeführt. Acht Professi aus der Abtei, die ich oben namentlich angeführt, mußten unter dem Titel als Geiseln zurückbleiben; aber sehr seltsam scheint es allen Sachkundigen, daß es eben diese acht sind. Diese sind es, mit Ausnahme des uralten P. Senioris P. Placidi Schmitt und P. Francisci Löppler Kellers, die vor dem Eintritt der Franzosen in Mainz eine ausgezeichnete Complot stalteten [!], die vorzüglich mit französischen Freiheitszeichen vor dem Publiko sich auszeichneten, welches besonders einer bis zum Ärgernis kluger Leute übertrieben, die teils die Klubversammlungen, wo unerhört geschimpft und gelästert wurde, mit Hintansetzung klösterlicher Ordnung frequentierten und die teils durch frühzeitiges Einschreiben in das rote Buch sich schon zu dem verstanden haben, was alle nachher schwören sollten.²²

²¹ Ebd., S. 340.

²² Ebd., S. 341.

Es folgten weitere Ausweisungen von den Eid verweigernden Priestern, so dass im Mai in der Stadt Mainz nur noch sieben „Nationalpriester“, die den Eid geschworen hatten, in der regulären Seelsorge tätig waren.

Am 17. März 1793 wurde im Mainzer Deutschhaus der aus den Wahlen hervorgegangene „Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent“ eröffnet. Seine Mitglieder beschlossen am 18. März die Unabhängigkeit des linksrheinischen Landstrichs von Landau bis Bingen als „Rheinisch-Deutscher Freistaat“ sowie am 21. März den Antrag auf Vereinigung des „Rheinisch-Deutschen Freistaats“ mit der französischen Republik. Am gleichen Tag, an dem der Pariser Konvent einstimmig die Annahme dieses von einer Deputation des Mainzer Konvents überbrachten Antrags auf *réunion* beschloss, schlossen am 30. März Truppen der Koalitionsarmee die Stadt Mainz ein. Am 10. April begann die Belagerung, am 18. Juni die Beschießung der Stadt, die zu schweren Zerstörungen im Stadtzentrum führte. Sie endeten mit der Kapitulation am 23. Juli und dem Abzug der ersten französischen Truppen am darauf folgenden Tag.

Vergeblich hatten sich die Mainzer „Jakobiner“ um einen freien Abzug mit den Franzosen bemüht. So kam es am 25. Juli vor und in der Stadt zur Lynchjustiz an zahlreichen „Clubisten“. Die später auf den Festungen Königstein, Ehrenbreitstein und Petersberg (Erfurt) inhaftierten „Jakobiner“ wurden zu langen Gefängnisstrafen verurteilt. Zu den auf der Festung Königstein inhaftierten „Jakobinern“ gehörten auch Gregor Köhlers Professorenkollegen Felix Anton Blau, Johann Georg Nimis und Karl Melchior Arand. Anton Joseph Dorsch gelang die Flucht nach Paris. Auch für Gemäßigte wurden schwere Strafen ausgesprochen. Der bereits am 26. März von seinen Ämtern im Erzbischöflichen Vikariat suspendierte Geistliche Rat Johann Valentin Schumann wurde ab Juni 1793 einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen und danach in das am Nordrand der Wetterau gelegene Zisterzienserkloster Arnsburg verbannt. Erst nach langen juristischen Auseinandersetzungen wurde er am 6. Mai 1798 rehabilitiert.

Eine Erklärung des Erzbischöflichen Vikariats vom 31. August qualifizierte die Leistung des Eides auf „Freiheit und Gleichheit“ als schwere Sünde.

Bei der Belagerung der Stadt Mainz wurde auch das Kloster St. Jakob fast vollständig zerstört. Einzig der Abtsbau und der Fremdenbau überstanden das Bombardement unbeschädigt. Die in Mainz verbliebenen und die aus ihrem Exil zurückgekehrten Konventualen, die zwischenzeitlich in der Benediktinerabtei Seligenstadt Aufnahme gefunden hatten, bezogen den Stadthof des Klosters als vorläufige Unterkunft. Auf ihre Bitte hin wurden ihnen auf Weisung des Erzbischofs Kirche und Klostergebäude des 1781 zugunsten der Universität aufgehobenen Altmünsterklosters überlassen, wo sie am 12. Juli 1794 zum ersten Mal wieder gemeinsam ein feierliches Amt feiern konnten. Die Überlassung erfolgte gegen den Protest der Universität, welche die Gebäude des Klosters der medizinischen Fakultät zur Verfügung gestellt hatte, die auf dem Klostergelände das anatomische Institut, ein chemisches Labor und eine Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt (*Accouchement*) eingerichtet hatte. Durch eine Entschädigungszahlung zugunsten der Universität wurde der Konflikt beigelegt.

Nach der Rückeroberung der Stadt wurden auch Konventualen des Klosters St. Jakob, die während der französischen Besatzung mit den republikanischen Ideen sympathisiert bzw. entsprechende Bestrebungen aktiv unterstützt hatten, mit Strafen belegt. Während Edmund Reiffer und Robert König die Flucht gelang, wurde Karl Eulhard gefangengenommen und auf der Festung Ehrenbreitstein inhaftiert. Drei weitere Konventualen, die sich weniger kompromittiert hatten – zu ihnen zählte Gregor Köhler – wurden im September 1793 für zwei Jahre in die im kurmainzischen Eichsfeld gelegene Benediktinerabtei Gerode verbannt. Köhler verlor darüber hinaus seinen Lehrstuhl an der Universität. Im Zusammenhang der anstehenden Neubesetzungen wurde die bisher von Köhler wahrgenommene Professur für Pastoraltheologie mit der von Johann Leonhard Becker (1747–1799) wahrgenommenen Professur für Moraltheologie zusammengelegt. Im September 1796 kehrte Köhler zunächst nach Geinsheim zurück, einem im rechtsrheinischen Ried gelegenen Dorf, an dem das Kloster St. Jakob die Ortsherrschaft besaß, dann im März 1797 – inzwischen 64-jährig – auch wieder in seine Mainzer Abtei, in der 1794 Ildephons Brendel die Nachfolge von Abt Coelestin Isaacky angetreten hatte. Der Rezensent von Köhlers im Jahr 1796 in der Zeit der Verbannung veröffentlichten und Carl Theodor von Dalberg gewidmeten „Anleitung für praktische Seelsorger im Beichtstuhle“ würdigte diese in der in Salzburg erscheinenden „Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung“ als einen *Beweis der zur Ehre der Menschheit nicht so ganz seltenen Tatsache, daß Kränkungen und Verfolgungen den tugendhaften Menschen noch mehr antreiben, seine Kräfte zusammenzuhalten und sie für das Wohl seiner Brüder zu verwenden*²³.

Mainz wird französisch

In den geheimen Zusatzartikeln des den Ersten Koalitionskrieg (1792–1797) beendenden Friedens von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 erkannte Österreich den Rhein zwischen Basel und Nette als Ostgrenze Frankreichs an. Noch vor der reichsrechtlichen Anerkennung dieser Grenze im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 nahmen französische Truppen die linksrheinischen Gebiete in Besitz und zogen am 29. und 30. Dezember 1797 in Mainz ein, das Hauptort des am 23. Januar 1798 aus großen Teilen des späteren Rheinhessen und der Pfalz gebildeten *Département du Mont-Tonnerre* (Donnersberg) und Sitz des Generalregierungskommissars für die vier neu gebildeten rheinischen Departements wird. Mit Gesetz vom 9. März 1801 wurden diese Departements integraler Bestandteil der französischen Republik. Bereits am 30. März 1798 wurde die französische Sprache als Amtssprache eingeführt.

23 Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung 9 (1796 II), Sp. 40; zit. nach: Brück, Die Mainzer theologische Fakultät, S. 98f.